

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Am 01.02.2016 hat das auf 5 Jahre Laufzeit angelegten EU-Projekte Smarter Together gestartet. Um vom Strategischen zum Operativen zu kommen, soll es zur Umsetzung ein über alle Referate hinweg gebündeltes „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ geben. Die Erstellung und Fortschreibung des Handlungsprogramms und die Replikation sowie Verräumlichung smarter Projekte löst einen erheblichen Mehraufwand aus. Die digitale Transformation sowie smart Reallabore und Pilotprojekte nehmen eine immer wichtigere Rolle in einem auf Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Stadtumbau ein. Um diese - oft sehr kleinteiligen Aktivitäten - zu bündeln sowie sichtbar zu machen, bedarf es eines Integrierten Smart Cities Handlungsprogramms (ISCH). Die über viele Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München verteilten Aktivitäten werden so untereinander verzahnt und abgestimmt, aber gleichzeitig auch in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden und transparent dargestellt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Digitalisierung im kommunalen Bereich schreitet mit hohem Tempo und großem Veränderungsdruck voran. Anders als bisher üblich, wird es dauerhaft notwendig sein in Reallaboren neue Lösungen für die digitalisierte Kommune zu testen und in den Regelbetrieb überzuführen. Hierfür ist die Erstellung des „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ erforderlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In der Vollversammlung vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der Erarbeitung einer fachlichen Leitlinie „München. Digital. Erleben“ zugestimmt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592). Diese Leitlinie wird die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München darstellen. Um vom Strategischen zum Operativen zu kommen, soll es zur Umsetzung ein über alle Referate hinweg gebündeltes „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ geben. Die Erstellung und Fortschreibung des Handlungsprogramms und die Replikation sowie Verräumlichung smarter Projekte löst einen dauerhaften erheblichen Mehraufwand aus. Hierfür werden Sachmittel i.H.v. 700.000 EUR benötigt. Die digitale Transformation sowie smart Reallabore und Pilotprojekte nehmen eine immer wichtigere Rolle in einem auf Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Stadtumbau ein. Um diese - oft sehr kleinteiligen Aktivitäten - zu bündeln sowie sichtbar zu machen, bedarf es hier eines Integrierten Smart Cities Handlungsprogramms (ISCH). Die über viele Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München verteilten Aktivitäten werden so untereinander verzahnt und abgestimmt, aber gleichzeitig auch in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden und transparent dargestellt. Die hierfür benötigten Mittel dienen der Fortführung auslaufender Reallabore und deren Transformation in den Regelbetrieb. Des weiteren sollen neue und erweiterte Vorhaben zum Test der Zukunftsfähigkeit für eine Fortentwicklung der		

Landeshauptstadt München erprobt werden.
 Die Projektleitung Smarter Together hat vereinbart, dass alle Referate ihre Maßnahmen selbst über den Eckdatenbeschluss 2019 für das Haushaltsjahr 2020 anmelden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	700,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	700,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	700,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: